

Archiv 04.03.1
Geschäft 2021-156
Status öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnen und Arbeit / 3 Mobilität und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 27. Oktober 2021

Regionaler Richtplan, Teilrevision 2021 Stellungnahme im Rahmen der Anhörung

Ausgangslage

Mit Datum vom 26. August 2021 liegt ein Entwurf des regionalen Richtplans, Teilrevision 2021, vor. Die Anhörung bei den Verbandsgemeinden findet bis zum 8. November 2021 statt.

Im Frühjahr 2021 wurden die Verbandsgemeinden bereits zu möglichen Themen für die Teilrevision angefragt. Mit Schreiben vom 12. April 2021 hat die Gemeinde Bassersdorf auf Basis der laufenden Verfahren zum kommunalen Richtplan, der Revision der Bau- und Zonenordnung und der Eingaben zum Agglomerationsprogramm, 4. Generation, die folgenden Positionen und Anträge in die Bearbeitung eingebracht:

- Bauliche Dichten
Keine Anpassungen notwendig.
- Hochhausgebiete
In den kommunalen Unterlagen ist gemäss einer Entscheidung der Stimmberechtigten vom Dezember 2018 der Verzicht auf neue Hochhausbauten festgehalten. Die Einträge im regionalen Richtplan sollen für spätere Entwicklungen verbleiben.
- Arbeitsplatzgebiet Grindel
Am Arbeitsplatzgebiet soll derzeit noch festgehalten werden. Ein Antrag zur Umwidmung in ein Mischgebiet würde dann geprüft, falls das Gebiet Bahnhof Süd sich längerfristig gemäss den Absichten im kommunalen Richtplan nicht entwickeln liesse.
- Abtausch Siedlungsgebiete Bahnhof Süd und Bärwis
Ein Antrag zur Umwidmung von Siedlungsgebiet wird für die nächste Revision des kantonalen Richtplans gestellt. Anschliessend können die Anpassungen im regionalen Richtplan berücksichtigt werden.
- Realisierung des Brüttenertunnels
Aus den Arbeiten zum Brüttenertunnel werden sich Veränderungen betreffend Durchwegungen, Nutzungen, Vernetzungen, neue Verbindungsstrasse mit Busspur und Abklassierung Baltenswilerstrasse, Umbau Bahnhof und Wegführung Sportanlage bxa als von regionaler Bedeutung ergeben, was im regionalen Richtplan stufengerecht zu berücksichtigen ist.
- Valet Parking
Verzicht auf Standorteintrag für Off-Airportparkings auf dem Gemeindegebiet von Bassersdorf. Keine Anpassungen notwendig.
- Velohauptverbindungen
Stufengerechte Aufnahme der verschiedenen Verbindungen.
- Revitalisierung Bachläufe
Anpassung der Umsetzungshorizonte.
- Industriegleise Steinacker Kloten / Grindel Bassersdorf
Planerische Darlegung der Aufhebung aufgrund der Entwicklung Steinacker / Kloten.

Im aktuellen Stand des Richtplans sind diese Anträge mehrheitlich berücksichtigt oder begründet zurückgewiesen worden. Teilweise wurde auf die Notwendigkeit der Anpassung von kantonalen oder kommunalen Planungen verwiesen. Die ZPG hat dazu eine Zusammenstellung zum Umgang mit den Anträgen erstellt.

Die Unterführung bei der Sportanlage wurde als nicht von regionaler Bedeutung beurteilt. Das Valet Parking wird aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils gesondert betrachtet werden müssen. Betreffend Industriegleise Steinacker / Grindel wurde ein Prüfauftrag zuhanden der Stadt Kloten im Rahmen der Glattalbahnplanung formuliert.

Erwägungen

Der Umgang mit den Anträgen aus dem Schreiben vom 12. April 2021 wird seitens der Gemeinde Bassersdorf als passend beurteilt. Erneute Anträge zu diesen Themen werden somit nicht gestellt, jedoch sind folgende Anträge neu formuliert.

Parkierung Bahnhof Bassersdorf

Im regionalen Richtplan ist die Park+Ride-Anlage beim Bahnhof Bassersdorf als von regionaler Bedeutung vermerkt. Aufgrund der guten, weiteren Erschliessung mit Bussen in die umliegenden Gemeinden seien Park+Ride-Anlagen an Standorten wie Bassersdorf jedoch nicht weiter zu fördern, die bestehenden Anlagen sollen im Bestand plafoniert werden. Dadurch sollen auch Belastungen des bestehenden Strassensystems möglichst tief gehalten werden. Im Erläuterungsbericht zum regionalen Richtplan, Stand 2018, sind 166 Parkplätze aufgeführt.

Im Rahmen des Baus des Brüttenertunnels wird der Bahnhof Bassersdorf für den Bahnbetrieb neu gebaut. Zusätzlich beurteilt SBB Immobilien mögliche bauliche Entwicklung ihrer Arealflächen nördlich des Bahnhofs für kommerzielle Nutzungen und Wohnungen. Die Revision der kommunalen Bau- und Zonenordnung hat dies mit Umzonung der Fläche von der kantonalen Reservezonen in eine kommunale Zentrumszone mit hoher Dichte aufgenommen.

Neben den kommerziellen Nutzungen wird im Bahnhofsvorbereich Platz für verschiedene Nutzungen – Buszufahrten und Haltestellen, spätere Einführung der Glattalbahn, Kurzzeitparkierung, Veloabstellplätze, gute Durchwegungen, qualitätvoller öffentlicher Raum, Park+Ride - reserviert bleiben müssen.

Derzeit bestehen 122 Park+Ride Parkplätze, welche seitens der SBB bewirtschaftet werden. Aufgrund der baulichen Absichten und der verschiedenen Zusatzbedürfnisse werden die SBB diese Anzahl Parkplätze nicht mehr unterbringen können. Gemäss SBB-interner Abstimmung (SBB-Bewirtschaftung der Bahnanlagen und SBB Immobilien) könnten die Anzahl Parkplätze längerfristig (ab 2040) verringert werden. In den nächsten 10 – 15 Jahren sollte die Anzahl jedoch gehalten werden können. Eine unterirdische Anordnung in den Kommerzbauten ist kostenintensiv und betrieblich wenig attraktiv.

Die Sicherung des effektiven Bestandes mit Verzicht auf Erweiterungen ist auch dem Gemeinderat Bassersdorf ein Anliegen. Mit Beschluss vom 28. September 2021 hat er zudem festgelegt, dass das P+R-Parking nur auf der Nordseite des Bahnhofs situiert bleiben soll. Zur Gewährleistung einer vertretbaren Anzahl soll die im Erläuterungsbericht zum regionalen Richtplan genannte Zahl von 166 auf max. 122 reduziert werden.

Antrag 1 Die im Erläuterungsbericht unter Kapitel 4.6 (Stand 2018) genannte Parkplatzzahl der Parkierungsanlage am Bahnhof Bassersdorf soll von 166 auf max. 122 reduziert werden.

Glattalbahn, Abschnitt Bahnhof Bassersdorf bis Bahnhof Dietlikon

In der Richtplankarte Verkehr ist die Glattalbahnverlängerung zwischen den beiden Bahnhöfen Bassersdorf und Dietlikon in Entsprechung des kantonalen Richtplans noch als zu prüfender Abschnitt enthalten. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für den Erhalt dieses Eintrags für eine mögliche spätere Realisierung ein.

Antrag 2 Der Eintrag betreffend Glattalbahnverlängerung zwischen den Bahnhöfen Bassersdorf und Dietlikon soll erhalten bleiben. Entsprechend soll sich die ZPG im Rahmen der Revision 2020 für den Verbleib des Eintrags auch im kantonalen Richtplan einsetzen.

Anschluss Ortsbus Dietlikon an den Bahnhof Bassersdorf

Die beiden Gemeinden Dietlikon und Bassersdorf sowie die VBG beabsichtigen, den Ortsbus Dietlikon (Nr. 749) für bessere Anschlüsse bis an den Bahnhof Bassersdorf weiterzuziehen. Die Anlage ist im kommunalen Richtplan aufgenommen und im Agglomerationsprogramm der 4. Generation zur Mitfinanzierung beantragt. Es soll seitens der ZPG geprüft werden, ob diese Verbindung neu in den regionalen Richtplan aufgenommen werden soll, in Ergänzungen zu den Bestimmungen zur multimodalen Drehscheibe Bahnhof Bassersdorf und den bestehenden Bustrassen.

Antrag 3 Die beabsichtigte Linienführung des Ortsbusses Dietlikon soll im regionalen Richtplan in geeigneter Form vermerkt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Inhalte der Teilrevision des regionalen Richtplans 2021 werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Anträge:

Antrag 1

Die im Erläuterungsbericht unter Kapitel 4.6 (Stand 2018) genannte Parkplatzzahl der Parkierungsanlage am Bahnhof Bassersdorf soll von 166 auf max. 122 reduziert werden.

Antrag 2

Der Eintrag betreffend Glattalbahnverlängerung zwischen den Bahnhöfen Bassersdorf und Dietlikon soll erhalten bleiben. Entsprechend soll sich die ZPG im Rahmen der Revision für den Verbleib des Eintrags auch im kantonalen Richtplan einsetzen.

Antrag 3

Die beabsichtigte Linienführung des Ortsbusses Dietlikon soll im regionalen Richtplan in geeigneter Form vermerkt werden.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Richtplandtext, Karte Verkehr, Erläuterungsbericht §47 RPV, Liste Anträge der Gemeinde

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch